

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

<b>öffentlich</b>
<b>A 300/2015</b>
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 02.07.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	20.07.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	08.09.2015	beschließend
---	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. der zeitweisen Freigabe des Fahrradverkehrs im Einkaufszentrum Liblar**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Für eine zeitweise Freigabe des Radfahrverkehrs in der Fußgängerzone im Einkaufszentrum Liblar bestehen keine Bedenken. Die Zeitbeschränkung sollte sich hierbei an die Geschäftszeiten im Einkaufszentrum richten. Das Radfahren könnte somit werktags in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ohne Zeitbeschränkung wieder zulässig sein.

In Vertretung

(Hallstein)